

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Meyer

Zimmer E302

T (04 21) 3 61 10124

F (04 21) 4 96 10124

mail: Stephanie.Meyer
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
142-18
Bremen,

Anmeldung zur Ferien-, Früh- und Spätbetreuung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ganztagsgrundschulen bieten eine kostenpflichtige Ferien-, Früh- und Spätbetreuung an.

Berechtigung zur Teilnahme:

Für die Ferienbetreuung sowie die Früh- und Spätbetreuung können nur Ganztags Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Ganztagschule angemeldet werden, deren alleinerziehende Erziehungsberechtigte oder beide Erziehungsberechtigte in den jeweiligen Ferien oder während des jeweiligen Schuljahres erwerbstätig sind oder sich in einer Ausbildung oder Umschulung befinden und deshalb während der Betreuungszeit regelmäßig abwesend sind.

Umfang der Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuung findet in den Osterferien, drei Wochen in den Sommerferien, in den Herbstferien und ggf. in den Weihnachtsferien nach Neujahr statt. **Keine** Betreuung erfolgt in den Halbjahresferien oder an den Brückentagen, in den Pfingstferien, in drei Wochen der Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr.

Organisation der Ferienbetreuung:

Um den Bedarf planen zu können, bitte ich um eine Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in der Schule bis zum **31.01.2025 für das ganze Kalenderjahr**.

Die Betreuung in den einzelnen Bezirken wird an ausgewählten Standorten erfolgen. Pro Standort müssen ca. 15 Anmeldungen vorliegen, um eine Gruppe einzurichten. Andernfalls wird ein Platz in einem anderen Standort angeboten oder ggf. in Kooperation mit einem Träger der Jugendhilfe eine Betreuung in einer anderen Kindertageseinrichtung sichergestellt.

Die Anmeldungen zur Ferienbetreuung müssen bis spätestens acht Wochen vor Ferienbeginn in der Schule vorliegen.

Die Einzahlung des Kostenbeitrags für die Ferienbetreuung **muss spätestens sechs Wochen vor Ferienbeginn hier eingegangen sein.**

Die genauen Fristen werden Ihnen von der Schule mitgeteilt.

Abmeldungen von der Ferienbetreuung müssen **rechtzeitig vor Beginn der Ferien** in der Schule bekannt gegeben werden. Bei Nichterscheinen des Kindes ohne rechtzeitig vor Beginn der Ferien erfolgte Abmeldung ist eine Erstattung des gezahlten Betrages grundsätzlich nicht möglich.

Das Entgelt für die Ferien-, Früh- und Spätbetreuung wird nach den folgenden Sätzen erhoben:

Brutto-Jahreseinkommen inkl. Kindergeld Ferienbetreuung	Entgelt/Woche für 1 teiln. Kind	Entgelt/Woche für 2 oder mehr teiln. Kindern
bis 21.000 €	10,00	15,00
21.000 € bis 28.000 €	21,00	30,00
28.000 € bis 34.000 €	31,00	45,00
34.000 € bis 40.000 €	41,00	60,00
40.000 € bis 47.000 €	52,00	75,00
47.000 € bis 55.000 €	60,00	90,00
ab 55.000 €	80,00	120,00

Früh- oder Spätbetreuung monatlich	25,00
Früh- und Spätbetreuung monatlich	35,00

Die Anmeldeformblätter, die Richtlinie und die Entgeltordnung erhalten Sie in der Schule. Bitte melden Sie Ihr Kind **bis zum 31.01.2025** unter Vorlage der Einkommensnachweise (Einkommenssteuerbescheid **2023**) und eines Beschäftigungsnachweises in der Schule an.

Bezahlung der Ferienbetreuung:

Bitte überweisen Sie den Beitrag jeweils sechs Wochen vor den Ferien. Die Betreuung erfolgt nur, wenn der Betrag sechs Wochen vorher eingegangen ist.

Überweisung bitte an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Sparkasse in Bremen

IBAN DE07 2905 0101 0082 8329 65

BIC SBREDE22XXX

Verwendungszweck:

Rechnungs- Nr.: 1130000010248

Ferienbetreuung für (Name des Kindes)

Anmeldung zur Früh- und Spätbetreuung: Bitte geben Sie die Anmeldung ebenfalls **bis zum 31.01.2025** in der Schule ab. Die Anmeldung zur Früh- oder Spätbetreuung gilt für die Dauer eines Schuljahres. Der Betrag von 25,- € pro Monat ist für die 9 Schulmonate im Jahr zu zahlen.

Bitte nutzen Sie eine Lastschrifteinzugsermächtigung, so dass von der Summe von 225,- € pro Jahr monatlich 18,75 € abgebucht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Meyer